

Grundlage für den vorliegenden Haushaltszwischenbericht ist der Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.07.2021. Auf Grundlage dieses Buchungsstandes wurden für die einzelnen (komprimierten) Ertrags- und Aufwandspositionen, Annahmen im Hinblick auf eine Hochrechnung dieser Positionen zum 31.12.2021 durch den Verfasser dieses Berichtes getroffen. Eine automatisierte (z. B. lineare) Hochrechnung ist aufgrund der Heterogenität der Geschäftsvorfälle nicht möglich.

In Bezug auf den Haushaltsvollzug und dem Ausblick über die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft kann im Einzelnen von folgender Entwicklung ausgegangen werden:

Ergebnishaushalt - Erträge 2021:

a) Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Grundsteuer	7.755	7.521	-234
Gewerbesteuer	35.000	32.121	-2.879
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.106	23.510	-596
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.498	6.460	-38
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	635	500	-135
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)	1.872	1.850	-22
Steuern und ähnliche Abgaben	75.866	71.962	-3.904

Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen mit ca. 2,88 Mio. € unter dem veranschlagten Nachtragsansatz des Haushaltsjahres 2021 abschließen. Der aktuelle Buchungsstand liegt bei 32,12 Mio. €. Im zweiten Halbjahr rechnen wir nicht mehr mit signifikanten Veränderungen. Die prognostizierte Hochrechnung liegt um 23,78 Mio. € unterhalb des Rechnungsergebnisses 2019.

Die Gesamterträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden voraussichtlich mit 71,96 Mio. € um 3,90 Mio. € niedriger ausfallen als im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (FAG)	2.903	3.120	217
Coronabedingte Sonderzuweisungen	0	0	0
Sonstige Zuweisungen im Rahmen des FAG	15.002	15.370	368
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.674	1.850	176
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.579	20.340	761

Neben den höheren Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, rechnen wir mit höheren Zuweisungen bei der kommunalen Investitionspauschale und für die KiTa-Betreuung. In dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke rechnen wir mit weiteren Zuweisungen für Digitalisierung an Schulen.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.276	2.100	-176
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.276	2.100	-176

Die Buchung der aufgelösten Investitionszuwendungen wird erst im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten getätigt. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass diese aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben und damit einhergehend Verschiebungen bei der Abrechnung von Fördermitteln, etwas niedriger anfallen werden als im Nachtragshaushalt veranschlagt.

d) Öffentlich – rechtliche Entgelte

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Verwaltungsgebühren (FB 32, Baurechtsamt, Parkgebühren)	1.287	1.550	263
Benutzungsgebühren	3.555	2.420	-1.135
Verrechnung Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.388	2.388	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.230	6.358	-872

Bei den Verwaltungsgebühren gehen wir insbesondere aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Baugenehmigungsgebühren von Ertragssteigerungen aus.

Bei den Benutzungsgebühren (Kita-Beiträge, Beiträge für KEA an Grundschulen, Ferienbetreuung, Sporthallennutzungen, Anschlussunterbringung Flüchtlinge, Obdachlosenunterbringung etc.) erwarten wir insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 1,14 Mio. €. Der Hauptgrund hierfür liegt in den Gebührenauffällen während der coronabedingten Schließungen der öffentlichen Einrichtungen.

Die Buchung der Verrechnungs-Benutzungsgebühren (zum Beispiel für die Nutzung der Sporthallen durch Vereine) wird erst im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten getätigt.

e) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	2.239	2.240	1
Verkaufserlöse (ohne Grundstücksverkaufserlöse)	68	80	12
Verkauf Corona Hygieneartikel	0	136	136
Sonstige privatrechtliche Entgelte	188	160	-28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.495	2.616	121

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen erwarten wir aufgrund von Mietausfällen geringfügige Mindererträge.

Die geplanten Verkaufserlöse werden voraussichtlich, wie in den Vorjahren auch, über dem Planansatz abschließen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gehen wir aus heutiger Sicht von Mindererträgen im Umfang von ca. 28 T€ (im Wesentlichen Versicherungsleistungen für Schadensfälle) aus.

f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.484	4.200	1.716
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.484	4.200	1.716

Die Abrechnung und Verbuchung von vielen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (wie zum Beispiel die Abrechnung der Personalgestellungen mit den Eigenbetrieben) erfolgt erst gegen Ende des Haushaltsjahres bzw. im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die „normalen“ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ca. 284 T€ unter den veranschlagten Ansätzen bleiben werden, da während des Lockdowns Leistungen nicht in gewohntem Umfang nachgefragt wurden.

Für die Beschaffung von Hygieneartikeln und vor allem für die Durchführung von Schnelltests sind im Frühjahr erheblich Mittel überplanmäßig bereitgestellt worden. Wir gehen davon aus, dass ca. 2,5 Mio. € von den bereitgestellten Mitteln auch tatsächlich bewirtschaftet werden. Weiterhin gehen wir davon aus, dass die Aufwendungen für die Durchführung von Schnelltests im Umfang von 2 Mio. € als Kostenerstattungen refinanziert werden können.

g) Zinsen und ähnliche Erträge

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Zinsen und ähnliche Erträge	995	1.200	205
Zinsen und ähnliche Erträge	995	1.200	205

Aufgrund der sehr niedrigen erzielbaren Zinsen auf den Kapitalmärkten versuchen wir, unsere noch vorhandene gute Liquidität zur Deckung des Kapitalbedarfs innerhalb des Konzerns „Stadt“ zu platzieren. Diese Vorgehensweise wird uns voraussichtliche Mehreträge in Höhe von 205 T€ beschern.

h) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Aktiviert Eigenleistungen	300.000	300.000	0
Aktiviert Eigenleistungen	300.000	300.000	0

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen hängt von der Höhe des aktivierten Bauvolumens ab, welches planungs- und/oder baubetreuungstechnisch vom eigenen Personal abgewickelt wird.

i) Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Konzessionsabgaben	2.200	2.200	0
Bußgelder	978	765	-213
Zinsen auf Abgaben und Säumniszuschläge	150	1.500	1.350
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	233	233	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.561	4.698	1.137

Bei den Konzessionsabgaben (Gas, Wasser und Fernwärme) rechnen wir aus heutiger Sicht mit einem planmäßigen Eingang.

Während des Lockdowns im ersten und zweiten Quartal sind die Geschwindigkeitsmessungen deutlich zurückgefahren worden, da das Personal für andere Aufgaben gebraucht wurde. Aus diesem Grund gehen wir bei den Bußgeldern von ca. 213 T€ Mindereinnahmen aus. Bei den Säumniszuschlägen rechnen wir aufgrund von Zinseinnahmen auf Steuernachzahlungen mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,35 Mio. €.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen (Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen) gehen wir von einem planmäßigen Vollzug aus.

Summe der ordentlichen Erträge

Aus heutiger Sicht gehen wir für 2021 in der Summe von ordentlichen Erträgen in Höhe von 113.774 T€ aus. Dies entspricht einer Verschlechterung um 1,01 Mio. € gegenüber den Ansätzen des Nachtragshaushaltes.

Summe der außerordentlichen Erträge

Aus heutiger Sicht gehen wir für 2021 in der Summe von außerordentlichen Erträgen (Grundstücksveräußerungserlösen) in Höhe von rund 1 Mio. € aus (Erlöse abzüglich ca. 2/3 als Buchwertabgang). Voraussetzung hierfür ist es, dass sämtliche angebahnte Kaufverträge tatsächlich zustande kommen.

Ergebnishaushalt – Aufwendungen 2021a) Personalaufwendungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Personalaufwendungen	32.795	32.100	-695
Personalaufwendungen	32.894.743	32.100	-32.862.643

Im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2021 wurden bereits die Personalkosten um rund 1 Mio. € nach unten korrigiert.

Die prognostizierte Abweichung in Höhe von 695 T€ erklärt sich einerseits durch Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Besetzung von freien Stellen und andererseits durch die Berechnungsweise des Fachbereichs Personal und Recht, in welcher alle noch zu besetzenden Stellen für das volle Haushaltsjahr mit Personalkosten hinterlegt wurden.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Hochbauunterhalt	3.952	3.850	-102
Tiefbauunterhalt	4.272	4.290	18
Unterhaltung der Grünanlagen	3.121	3.100	-21
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	281	280	-1
Erwerb vom bew. Anlagevermögen (inkl. Schulbudgets)	1.620	900	-720
Gebäude- und Grundstücksmieten und -pachten	1.188	1.188	0
Gerätemieten und Leasing	109	120	11
Mietaufwendungen für die Schulnutzung der Sporthallen	1.325	1.325	0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.361	5.250	-111
Straßenreinigung und Winterdienst	1.365	1.720	355
Fahrzeughaltung	300	290	-10
Dienstkleidung und Fortbildung	409	250	-159
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	6.358	7.000	642
Coronabedingter Betriebsaufwand	200	2.500	2.300
Sonstige Sachaufwendungen	116	350	234
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.977	32.413	2.436

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gehen wir von 2,44 Mio. € Mehraufwendungen aus. Diese sind im Wesentlichen durch coronabedingte Mehraufwendungen für die Anschaffung von Hygieneartikeln sowie für den Betrieb von Testzentren entstanden. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Bereich Erstattungen in Höhe von ca. 2 Mio. € zu erwarten haben (siehe Erläuterungen zu den Erträgen).

c) Planmäßige Abschreibungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Planmäßige Abschreibungen	8.941	8.941	0
Planmäßige Abschreibungen	8.941	8.941	0

Aus heutiger Sicht gehen wir von einer planmäßigen Bewirtschaftung aus.

d) Zinsaufwendungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Zinsaufwendungen	78	98	20
Zinsaufwendungen	78	98	20

Aufgrund der vorherrschenden Negativzinsen rechnen wir auf das Jahr gerechnet mit einem um 20 T€ höheren Bedarf.

e) Transferaufwendungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Zuweisungen und Zuschüsse	6.607	7.200	593
Verrechnungszuschüsse Sportstätten	1.063	1.063	0
Gewerbsteuerumlage	3.624	3.500	-124
FAG-, Kreis- und GPA-Umlage	43.550	43.552	2
Transferaufwendungen	54.844	55.315	471

Durch coronabedingte Unterstützungsmaßnahmen erwarten wir höhere Aufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Gewerbsteuerumlage wird niedriger ausfallen als im Haushalt veranschlagt. Dies hängt mit den zu erwartenden rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen zusammen.

Bei den Positionen „FAG- und Kreisumlage“ gehen wir aus heutiger Sicht von einer planmäßigen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel aus.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Straßenentwässerung u. DL Vertrag Immobilien	975	975	0
Erstattungen an nicht städtische Kindergartenträger u. Integrationsmanagement	5.789	5.700	-89
Deckungsreserve Personalkosten	0	0	0
Zinsen auf Abgabenrückerstattungen	100	180	80
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	3.476	3.580	104
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.340	10.435	95

Unter der Position „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“ wird ein Sammelsurium von verschiedenen Konten (wie Aufwendungen für Sitzungsgelder, Mitgliedsbeiträge, Dienstfahrten und Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Aufwand für Telefon und Porto, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Erstattungen etc.) zusammengefasst. In einem geringeren Umfang ist hier der zweite Teil der Schulbudgets untergebracht. Der Bewirtschaftungsstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts-

zwischenberichtes lässt darauf schließen, dass die Bewirtschaftung in der Summe leicht über dem Plan verlaufen wird.

Die Deckungsreserve für Personalkosten wird nicht in Anspruch genommen.

Die Zinsen auf Abgabenrückerstattungen werden aus heutiger Sicht etwas höher ausfallen als im Haushalt veranschlagt.

Summe der ordentlichen Aufwendungen

Aus heutiger Sicht gehen wir für 2021 in der Summe von ordentlichen Aufwendungen in Höhe 139.302 T€ aus.

Summe der außerordentlichen Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen sind bisher im Wesentlichen aus den Buchwertabgängen der veräußerten Grundstücke entstanden. Laut Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) darf hier das (sonst in anderen Bereichen geltende) Bruttoprinzip nicht angewendet werden. Die Buchwertabgänge werden daher bei den Erlösen abgesetzt.

Ordentliches Ergebnis

Ausgegangen von den oben genannten Prämissen (teilweise mit hohen Unsicherheiten behaftet) rechnen wir im laufenden Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 25,53 Mio. €. Dies würde eine Ergebnisverschlechterung gegenüber den Planungsansätzen des Nachtragshaushaltes in Höhe von weiteren 3 Mio. € bedeuten.

Außerordentliches Ergebnis

Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1 Mio. € gerechnet.

Gesamtergebnis

Es wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,53 Mio. € gerechnet.

Finanzhaushalt 2021

Finanzhaushalt	Ansatz T€	Hoch- rechnung T€	Abweichung T€
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.913	111.077	-836
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.962	-130.289	-2.327
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.049	-19.212	-3.163
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.905	4.480	-3.425
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	200	200	0
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	1.980	3.100	1.120
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	3.135	3.135	0
Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	110	110
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-247	-2.110	-1.863
Auszahlungen für den Erwerb von Grundvermögen	-750	-750	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen	-1.119	-1.920	-801
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-5.000	-5.000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-11.793	-10.350	1.443
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-6.057	-7.950	-1.893
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-6.746	-17.055	-10.309
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	10.000	0	-10.000
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	-430	-180	250
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	9.570	-180	-9.750
Veranschlagte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-13.225	-36.447	-23.222

Cash Flow aus operativer Verwaltungstätigkeit

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Verschlechterungen im Ergebnishaushalt können wir nunmehr mit einem negativen Cash Flow aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 19,20 Mio. € rechnen. Dies bedeutet, dass im konsumtiven Bereich, wie z. B. für Personalkosten, ca. 19,20 Mio. € fehlen, die aus der noch vorhandenen Liquidität gedeckt werden müssen.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

a) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen

Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass in 2021 insgesamt 4.480 T€ an Einzahlungen aus Investitionszuschüssen vereinnahmt werden können. Damit werden die Planungsansätze des Haushaltes etwas verfehlt. Die Ursachen hierfür liegen in der langen Bearbeitungszeit von Förderanträgen bzw. in den verzögerten Ausführungen der geförderten Maßnahmen.

Insbesondere bei der Maßnahmen „Generalsanierung Gymnasium bei St. Michael“ rechnen wir auf Grund von Personalmangel mit Verzögerungen in der Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel.

b) Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (Straßenerschließungsbeiträge)

Aus heutiger Sicht gehen wir von einem planmäßigen Eingang aus. Voraussetzung hierfür ist es, dass die von der Bauverwaltung zugesagte Abrechnung der bereits fertiggestellten Maßnahme tatsächlich erfolgt.

c) Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen

Unsere Hochrechnungen gehen von einer Überschreitung der Planungsansätze um 1,12 Mio. € aus. Voraussetzung hierfür ist es, dass alle geplanten Kaufverträge tatsächlich zustande kommen werden.

d) Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen

Hier werden die Rückflüsse aus Ausleihungen der Stadt (mittel- bis langfristige Geldanlagen) dargestellt. Wir gehen in der Hochrechnung von einem planmäßigen Eingang aus.

e) Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr werden voraussichtlich 110 T€ Einzahlungen entstehen. Diese resultieren aus der Abstimmung der Maßnahme „Umgestaltung Umfeld neues Globe“. Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten wurde von der Kämmerei festgestellt, dass hier teilweise Rechnungen verbucht worden sind, die dem Neubau des Globetheaters zuzuordnen sind. Diese Beträge sind dem Freilichtspiele Schwäbisch Hall e. V. in Rechnung gestellt worden.

f) Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushalt 2021 wurden für Investitionszuschüsse 246 T€ veranschlagt. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.259 T€ sind als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr vorhanden.

Wir gehen in unserer Hochrechnung davon aus, dass im Haushaltsjahr 2021 ca. 2.210 T€ zahlungswirksam abgerufen werden. Diese Abrufe betreffen:

– Investitionszuschuss HLFM: Translozierung Scheune	770 T€
– Investitionszuschuss Hospitalstiftung: Interimslösung Gymn. St. Michael	1.100 T€
– Investitionszuschüsse an nicht-städtische KiTas	50 T€
– Investitionskostenzuschuss Ballspielhalle Sulzdorf	130 T€
– Weiterleitung Investitionskostenzuschuss KiGa Nixenweg	60 T€

g) Auszahlungen für den Erwerb von Grundvermögen

Für Grundstückskäufe, inklusive der Verrechnung von Erschließungsbeitragszahlungen auf Grundstücksveräußerungen, wurden im Haushalt 750 T€ veranschlagt. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.698 T€ sind als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr vorhanden. Aus heutiger Sicht werden die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen, um den Ankaufsbedarf des Haushaltsjahres zu decken.

h) Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Im Haushalt 2021 wurden 1.119 T€ veranschlagt und weitere 1.443 T€ stehen als Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. In der Hochrechnung gehen wir davon aus, dass von den verfügbaren Mitteln 1.921 € zahlungswirksam werden.

i) Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Ausleihung an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 5 Mio. € ausbezahlt. Weitere Ausleihungen sind zur Zeit nicht geplant.

j) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Für Hochbaumaßnahmen stehen im Haushalt 2021 Planungsansätze in Höhe von 11.793 T€ und Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 4.027 T€ zur Verfügung. In der Hochrechnung gehen wir von Auszahlungen in Höhe von bis zu 10.357 T€ aus.

Als größte Einzelmaßnahme ist hierbei die Sanierung des Gymnasiums bei St. Michael (rund 7 Mio. €) zu erwähnen. Mit nennenswerten Zahlungsabflüssen planen wir noch bei folgenden Maßnahmen:

– Am Säumarkt 6 (Umbau zum Verwaltungsgebäude)	584 T€
– Planungsleistungen Generalsanierung SZW	450 T€
– KiTa Hessental Neubau (Abrechnung der letzten Leistungen)	550 T€
– KiTa Elisabethenstraße	500 T€
– Planungsleistungen Hagenbachhallen 2 u. 3	500 T€

k) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen stehen im Haushalt 2021 Planungsansätze in Höhe von 6.057 T€ und Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 9.985 T€ zur Verfügung. In der Hochrechnung gehen wir von Auszahlungen in Höhe von bis zu 7.988 T€ aus.

Als größere Einzelmaßnahmen wären die Maßnahme „Renaturierung des Kochers im Bereich der Weilerwiese (2,13 Mio. €) und Planungsleistungen für den Weilertunnel (1 Mio. €) zu erwähnen. Mit nennenswerten Zahlungsabflüssen planen wir noch bei folgenden Maßnahmen:

– Umsetzung Radwegekonzept	600 T€
– Loughborough-Weg: Ausbau und Umgestaltung	380 T€
– KVP Sonnenhof – Neue Reifensteige	600 T€
– Neubau Lindachsteg	300 T€
– Aufzugsanlage im Treppenturm der Agentur für Arbeit	350 T€
– Ortsdurchfahrt Tüngental 1 BA: Grundhafte Sanierung	300 T€
– Ortsdurchfahrt Matheshörlebach 1 BA: Grundhafte Sanierung	410 T€
– Ortsdurchfahrt Wackershofen 1 BA: Grundhafte Sanierung	300 T€

Der hochgerechnete **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** wird sich gegenüber den Ansätzen des Haushaltes aufgrund von möglicher Bewirtschaftung von Ermächtigungsübertragungen voraussichtlich um 10.309 T€ verschlechtern.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung im Umfang von 10 Mio. € wird aufgrund der guten Kassenlage nicht in Anspruch genommen.

Die **Liquidität** wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021	34.180 T€
Sonstige Einlagen 01.01.2021 (Geldanlagen < 12 Monate)	46.006 T€
Cash Flow aus der Verwaltungstätigkeit	-19.212 T€
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-17.055 T€
<u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-180 T€</u>
Stand 31.12.2021 (Hochrechnung)	43.739 T€